

Marcus Meindel

Ein Softwarekonzept für transpersonales Commoning – Zweiter Teil: Gesamtprozesse, Prozessanalyse, Tätigkeitsmuster

Es gilt weiter eine konkrete Möglichkeit herauszuarbeiten, wie eine Gesellschaft nach Bedürfnissen und Fähigkeiten mit dem Stand der heutigen Mittel gedacht, und eine Vermittlungsform hierfür realisiert werden kann. Nachdem im ersten Teil der Reihe die (Daten-) Struktur eines vermittelten Bedürfnisses bis zu seiner Befriedigung umrissen wurde, soll der Prozess des Commonings hier näher betrachtet werden. Der Fokus liegt dabei auf komplexen Prozessen, also solchen, die Kooperation voraussetzen.

Kooperation – die gemeinsame Tätigkeit zu einem bestimmten Zweck – ist Teil jeder Gesellschaftsform, darin aber verschieden begrenzt und organisiert. Ein kapitalistisches Unternehmen etwa ist generell in einzelne Abteilungen gegliedert, welchen jeweils eine Geldmenge zur Verfügung gestellt wird, durch welche Mitarbeiter*innen und die notwendigen Mittel (Technik, Material, etc.) bezahlt werden. Jede Abteilung ist dabei hierarchisch durch Abteilungsleiter, Vorarbeiter, etc. organisiert, während aber Mitarbeiter*innen sich auch untereinander absprechen müssen, damit sie ihr gemeinsames Abteilungsziel erreichen können. Das Resultat ihrer gemeinsamen Tätigkeit geht schließlich an die nächste Abteilung, in welcher es innerhalb einer ähnlichen Struktur weiterverarbeitet wird usw., bis es schließlich als Produkt zum Verkauf den Markt erreicht. Während die Mitarbeiter*innen der einzelnen Abteilungen sich schon nicht mehr dafür interessieren müssen, was mit dem gemeinsamen Resultat ihrer Tätigkeit passiert, sobald es die Abteilung verlassen hat, ist es für das Unternehmen als Ganzes relevant, dass die einzelnen Abteilungen zusammen arbeiten und dieses Verkaufsprodukt somit zufriedenstellend hergestellt wird. So bald das Produkt allerdings verkauft wurde, ist es (generell) für jede einzelne Person des Unternehmens vollkommen irrelevant, was damit passiert. Wenn es auch in anderen Unternehmen in ganz ähnlichen Strukturen verwendet bzw. weiterverarbeitet wird, sind diese Kooperations-Strukturen der Unternehmen völlig unabhängig voneinander und unterstehen keinem gemeinsamen Zweck. Der Zweck jedes einzelnen Unternehmens ist es ein Produkt zu fertigen (bzw. eine Dienstleistung zu erbringen) und diese zu einem Preis zu verkaufen, welche die Herstellungskosten deckt und zusätzlich dazu Gewinn einbringt. Jeder Zweck endet am Markt. Der Markt ist eine *Unterbrechung*, ein immer wiederkehrender Riss innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Produktionsstruktur. Ein gemeinsamer Zweck der gesamtgesellschaftlichen Produktionsstruktur – wie etwa: die Befriedigung von Bedürfnissen der Gesellschaftsmitglieder – ist für die einzelnen Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen nicht nur irrelevant, er existiert nicht.

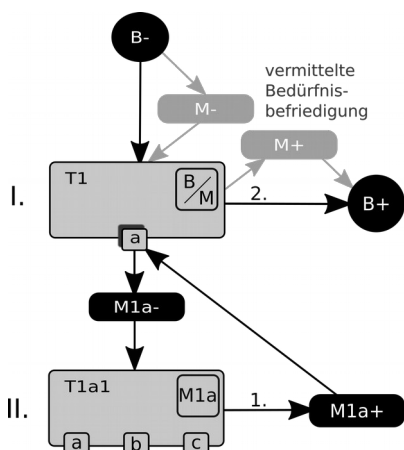
Commoning dagegen ist eine *ununterbrochene gesellschaftliche Kooperation* zum Zweck der Bedürfnisbefriedigung. Jedes (Zwischen-) Resultat im Commoning hat einen klaren Adressaten und wird überhaupt nur erzeugt, weil es ein vermitteltes Bedürfnis gibt, welches befriedigt werden soll. Weil damit Re-Produktionsprozesse allerdings auch erst begonnen werden, sobald ein Bedürfnis (vorsorgend) vermittelt wird, ist Commoning auch problematisch. Aus der Logik des Commonings heraus, gibt es keine Warenhäuser und damit auch keine Möglichkeit, Bedürfnisse kurzfristig zu befriedigen, wenn diese die Tätigkeit von anderen Personen voraussetzen.

Problematischerweise kommt noch hinzu, dass eine Bedürfnisbefriedigung mitunter enorm zeitaufwendig sein kann: Nicht nur das Bedürfnis selbst muss befriedigt, sondern auch jedes einzelne dafür notwendige Mittel muss erst erzeugt bzw. (orts-)verändert werden. Unter kollektiver Verfügung ist das zwar nicht immer notwendig, da potentiell sämtliche vorhandene Mittel zur Befriedigung eigener Bedürfnisse verwendet werden können (was in einer kapitalistischen Struktur und ihren engen Grenzen des Privateigentums unmöglich ist), aber trotzdem wird kein Weg daran vorbeiführen, dass neue Lösungen gefunden werden müssen, wie das auf Freiwilligkeit basierende Commoning effizienter werden kann. Zumindest nicht, wenn es unser erklärtes Ziel ist, Commoning als gesellschaftlich-bestimmende Re-Produktionsweise zu etablieren.

Gesamtprozesse

Commoning hat immer den Zweck einer direkten Befriedigung von Bedürfnissen. Weiterhin wird hier von den sozialen Prozessen abstrahiert und sich nur auf (1) die Selbstzuordnung und Selbstorganisation, (2) die Zuordnung von Mitteln und (3) die Herstellung, Erhaltung und (Orts-)Veränderung von Mitteln beschränkt. Zur vereinfachten Lesbarkeit wird auch weiterhin „Bedürfnis bzw. Bedarf“ mit „Bedürfnis“ und „Befriedigung bzw. Deckung“ mit „Befriedigung*“ abgekürzt.*

Ein Commoning-Prozess zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses wird immer über eine konkrete Tätigkeit abgeschlossen. Diese den Commoning-Prozess abschließende Tätigkeit, kann entweder die Herstellung eines Mittels sein (vermittelte Bedürfnisbefriedigung) oder auch unvermittelt das Bedürfnis befriedigen („Dienstleistung“). Im Regelfall ist dabei jede Tätigkeit abhängig von der Verfügbarkeit bestimmter Mittel – unabhängig ob diese gegenständlicher, sozialer oder symbolischer Natur sind. Können die für die Tätigkeit notwendigen Mittel nicht selbst organisiert werden, kann ein Bedarf danach vermittelt werden. Dieser Bedarf kann wiederum durch eine andere Tätigkeit gedeckt werden, welche ebenfalls wieder bestimmte Mittel benötigt und von welcher aus damit wieder Bedarf vermittelt werden kann, usw. Wird also über eine Tätigkeit kein Bedürfnis direkt befriedigt, hat sie immer den Zweck der Herstellung, Erhaltung oder (Orts-)Veränderung von Mitteln, welche zu einer Bedürfnisbefriedigung notwendig sind.



In der Grafik ist T1 eine mögliche Tätigkeit, um ein Bedürfnis (B-) zu befriedigen. Würde es sich um eine Bedürfnisbefriedigung handeln, welche über ein Mittel erreicht wird, würde das Bedürfnis direkt auf dieses Mittel (B- → M-) verweisen und Tätigkeit T1 sich auf dieses Mittel beziehen. Von der Tätigkeit 1 ausgehend wird ein Bedarf (a) nach einem Mittel (M1a-) vermittelt. T1a1 ist eine mögliche Tätigkeit, um den Bedarf (M1a) zu decken. Nachdem das Mittel hergestellt wurde (M1a+), kann es für die abschließende Tätigkeit (T1) verwendet werden und das anstehende Bedürfnis kann unvermittelt (B+) bzw. vermittelt (M+ → B+) befriedigt werden.

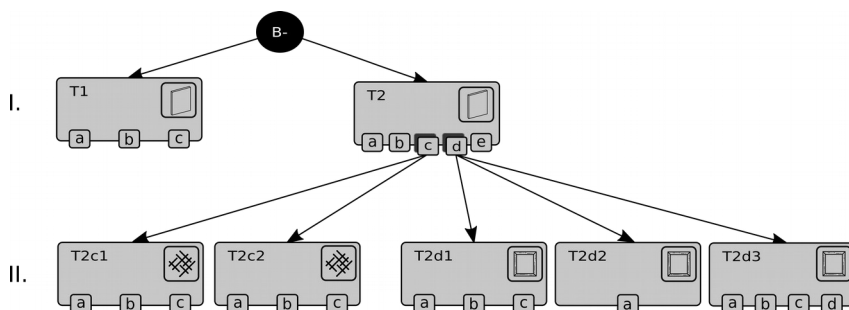
In diesem Moment der Argumentation wird angenommen, dass noch keine Person Erfahrung hat, wie einzelne Tätigkeiten funktionieren und die verschiedenen möglichen Tätigkeiten zur Befriedigung* eines Bedürfnisses* immer wieder neu erschlos-

sen werden müssen. Die Realität ist selbstverständlich eine andere und im weiteren Verlauf dieser Konzeption werden auch Möglichkeiten besprochen, wie diese Erfahrungen geteilt werden können. Diese Vorgehensweise ist allerdings notwendig, um die Logik des Commonings, mit all den Problemen, welche sie mit sich bringt, zu erschließen. Die folgende Darstellung eines Commoning-Prozesses gilt dabei sowohl für interpersonales, wie auch für transpersonales Commoning.

Der allgemeine Ablauf zur Erschließung einer neuen Tätigkeit: Eine Person bekommt ein Bedürfnis* vermittelt und entschließt sich, sich diesem anzunehmen. Die Person überlegt sich eine Möglichkeit, wie sie dieses Bedürfnis* befriedigen* kann. Nachdem sie eine Möglichkeit für sich gefunden hat, überlegt sie, welche Mittel sie für den Prozess der Bedürfnisbefriedigung* benötigt. Die Person überprüft, welche notwendigen Mittel sie selbst besorgen kann und welche nicht. Die Bedarfe (notwendigen Mittel), welche sie nicht selbst decken kann, vermittelt sie an andere. Sobald die Mittel für diese Person verfügbar werden, d.h. der Bedarf durch andere gedeckt wurde, kann sie tätig werden und ihrer Planung nach das Bedürfnis* befriedigen*.

Zur Befriedigung* eines bestimmten Bedürfnisses* kann es immer mehrere mögliche Tätigkeiten geben. Um den Fokus auf die innere Logik eines Commoning-Prozesses zu richten, wird das nicht an einem gegenwärtiges Beispiel verdeutlicht, sondern auf die Produktion eines Mittels zurückgegriffen, welches Marx in seiner Wertformanalyse verwendet hat: Die 20 Ellen Leinwand. Da Leinwand (das Gewebe) alleine aber selten ein Bedürfnis befriedigt, wird das Beispiel auf 20 Leinwände (auf Keilrahmen gespannt) abgeändert. Die Leinwände können so zur Befriedigung eines Bedürfnisses nach künstlerischer Auslebung beitragen. Ob dieses Bedürfnis schließlich von einer einzigen oder unterschiedlichen Personen in lokaler Nähe vermittelt wurde, ist an dieser Stelle irrelevant. Weiter werden auch nicht sämtliche mögliche Commoning-Prozesse (in Zusammenhang stehende Tätigkeiten zum Zweck der Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses) angeführt, sondern nur ein kleinerer Ausschnitt davon.

Die erste Möglichkeit, wie das notwendige Mittel „Leinwand“ zur Befriedigung des vermittelten Bedürfnisses zu den Personen geraten kann, welche das Bedürfnis vermittelt haben, ist eine schlichte Ortsveränderung bestehender Leinwände durch einen PKW (T1). Die Bedingung hierfür ist selbstverständlich, dass (a) solche Leinwände, (b) ein PKW und (c) auch Treibstoff zur Verfügung stehen.



Die zweite mögliche Tätigkeit (T2) kann die Produktion einer solchen Leinwand in Handarbeit sein. Der Bedarf dafür wäre: (a) ein Arbeitsraum, (b) ein Handtacker, (c) Leinengewebe, (d) Keilrahmen, (e) Tackerklammern. Das Leinengewebe selbst kann wieder entweder über Ortsveränderung besorgt (T2c1) oder neu hergestellt werden (T2c2). Die Ortsveränderung T2c1 hat dabei denselben Bedarf wie T1, wenn auch mit der Bedingung, dass Leinengewebe statt Leinwände zur Verfügung stehen. Zur Herstellung von Leinengewebe werden (a) ein Arbeitsraum, (b) eine Webmaschine, (c) Leinengarne benötigt. Von hier ab weiter zu dem Bedarf an Keilrahmen (T2d): Der Bedarf kann wieder über Ortsveränderung des Mittels gedeckt werden (T2d1), wobei im Unterschied zu

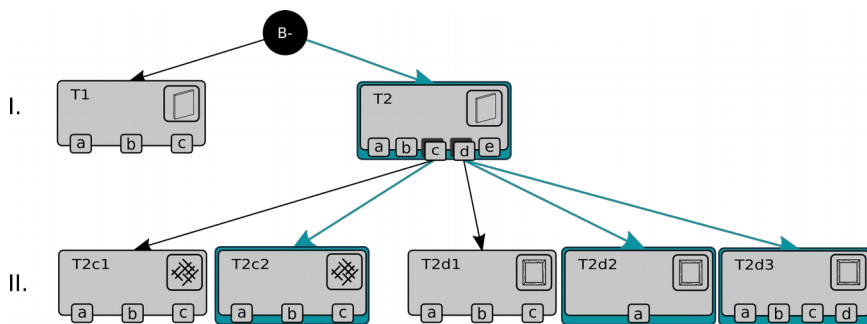
der Ortsveränderung T2c1 hat dabei denselben Bedarf wie T1, wenn auch mit der Bedingung, dass Leinengewebe statt Leinwände zur Verfügung stehen. Zur Herstellung von Leinengewebe werden (a) ein Arbeitsraum, (b) eine Webmaschine, (c) Leinengarne benötigt. Von hier ab weiter zu dem Bedarf an Keilrahmen (T2d): Der Bedarf kann wieder über Ortsveränderung des Mittels gedeckt werden (T2d1), wobei im Unterschied zu

T1 und T2c1 selbstverständlich Keilrahmen statt Leinwand bzw. Leinengewebe benötigt werden. Der Bedarf kann weiter darüber gedeckt werden, dass Keilrahmen aus nicht mehr benötigten, aber bereits verbrauchten Leinwänden gelöst werden (T2d2) – was einen Bedarf nach (a) nicht mehr benötigten Leinwänden hervorbringt. Schließlich kann der Bedarf nach Keilrahmen natürlich auch über deren Produktion gedeckt werden (T2d3) – der Bedarf wäre in etwa: (a) ein Arbeitsraum, (b) eine Winkelsäge, (c) Holzleisten und (d) Nägel.

Prozessanalyse

Die benannten Tätigkeiten sind immer nur in Zusammenhang stehende Möglichkeiten, wie ein Bedürfnis* befriedigt* werden kann und nicht alle dafür notwendig. Wenn zum Beispiel über T1, also die Ortsveränderung, sprich den Transport, 20 Leinwände besorgt werden können, gibt es keine Notwendigkeit zur Produktion von Leinwänden (T2). Oder wenn 20 Keilrahmen aus lokal vorhandenen, verbrauchten Leinwänden gelöst werden können (T2d2), gibt es keine Notwendigkeit für einen Transport dieser Keilrahmen (T2d1). Die einzelnen Tätigkeiten auf selber Ebene im selben Zweig müssen sich aber auch nicht widersprechen: Ein Bedarf nach 20 Keilrahmen kann auch gedeckt werden, wenn die Hälfte aus Leinwänden gelöst (T2d2) und die andere Hälfte neu produziert wird (T2d3).

Je mehr solcher möglichen Commoning-Prozesse es gibt, desto wahrscheinlicher (und tendenziell auch effizienter) ist diese Bedürfnisbefriedigung. Ein Gesamtprozess kann zum Beispiel heißen: $T2+T2c2+(T2d2+T2d3)$. Das würde bedeuten, dass die



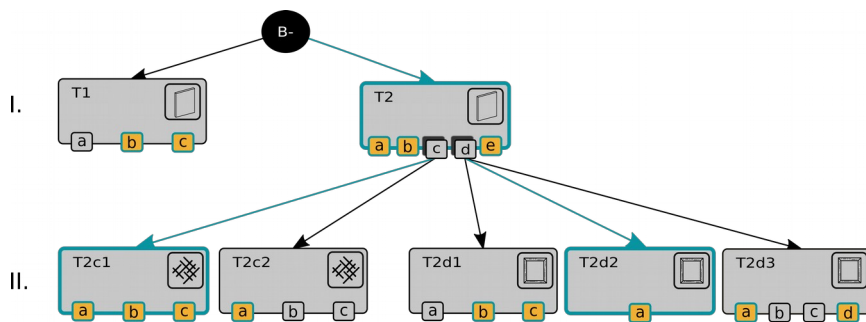
20 Leinwände produziert werden (T2), dafür Leinengewebe neu hergestellt wird (T2c1), ein Teil der benötigten Keilrahmen aus verbrauchten Leinwänden gelöst (T2d2) und ein Teil davon neu hergestellt wird (T2d3). Wäre das der Gesamtprozess würde es auch bedeuten, dass etwa die in

T2 involvierten Personen sich Handtacker, Tackerklammern und Räume selbst organisiert haben, genauso wie sich die beteiligten Personen an T2d3 selbstständig um Holzleisten, die Winkelsäge und die Räume gekümmert haben, also kein Bedarf danach vermittelt wurde.

Die Frage ist jetzt: Wann kann mit einem Gesamtprozess begonnen werden bzw. wann kann ein spezifischer Commoning-Prozess *aktiviert* werden? Die einfache Antwort: Wenn alle Bedarfe eines Gesamtprozesses auf allen Ebenen zuverlässig gedeckt werden können. So lange nicht alle Bedarfe gedeckt werden können, laufen einzelne Tätigkeiten, und damit natürlich auch der gesamte Commoning-Prozess, immer in Gefahr nicht beendet zu werden und die getätigte Arbeit der an einzelnen Prozessen Beteiligten war nicht sinnvoll. Für den Regelfall heißt das somit: Bevor der erste Handgriff gemacht wird, muss klar ersichtlich sein, dass auch der letzte Handgriff gemacht werden kann.

Weiterhin angenommen jede Tätigkeit müsste neu erdacht, die Verfügbarkeit von Mitteln jedes Mal neu geprüft, ein Bedarf jedes Mal neu vermittelt werden usw. usf;

In diesem Fall könnte im Nachhinein festgestellt werden, wie ein Commoning-Prozess aussah, was er verbraucht hat, welche Fähigkeiten benötigt wurden usw. usf. Das alleine hilft allerdings wenig, wenn Commoning effizient gemacht werden soll. Was daher idealerweise benötigt wird ist eine Lösung, wie mögliche Commoning-Prozesse – unabhängig von menschlicher Beteiligung und gleichgültig welcher Komplexität – in dem Moment erstellt werden können, in dem ein Bedürfnis vermittelt wird. Um solche Prozesse herausstellen zu können, müsste der Software zuerst einmal bekannt sein, welche Tätigkeiten es gibt, um bestimmte Mittel zu erzeugen/zu verändern und welche Mittel hierfür benötigt werden. Weiter müsste die Software überprüfen können, welche Mittel verfügbar sind *oder auch zeitnah verfügbar gemacht werden können* – was natürlich voraussetzt, dass die potentiell verwendbaren Mittel mit ihren Meta-Daten (Verfügbarkeitsplanung, Lokalität, Zustand, Menge, etc.) in ein System eingespeichert wurden, auf welche die Software Zugriff hat und Veränderungen dort entsprechend aktualisiert werden. Ist das aber gegeben, kann die Software Vorschläge an möglichen Commoning-Prozessen anbieten, deren einzelnen Tätigkeiten sich Personen mit den dafür notwendigen Fähigkeiten zuordnen können – in dem Fall natürlich, dass klar definiert ist, welche Tätigkeiten welche Fähigkeiten verlangen.



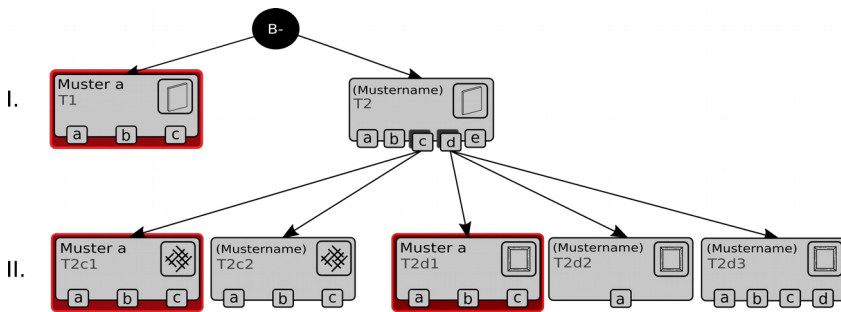
Die Grafik zeigt eine vereinfachte Form der Bedarfsprüfung, bei welcher lediglich die Verfügbarkeit der notwendigen Mittel (gelb=verfügbar) abgefragt wird und sich daraus ein möglicher Commoning-Prozess (türkis) ergibt. In welcher Menge das Mittel vorhanden ist, in welcher Reichweite es liegt oder ob es tendenziell

schnell erzeugt werden kann, wird daraus nicht ersichtlich. Ebenfalls wird bisher nur die Verfügbarkeit von Mitteln analysiert, wodurch aber noch nichts darüber gesagt wird, ob sich Personen mit den benötigten Fähigkeiten den Tätigkeiten annehmen wollen bzw. werden.

Im weiteren Verlauf dieser Textreihe wird sich mit dieser Möglichkeit der automatischen Prozessgenerierung und Möglichkeiten der freiwilligen Selbstzuordnung beschäftigt. Zuerst wird dabei auf → *Tätigkeitsmuster* als Grundbaustein der Methode eingegangen, mit welcher über die Erfassung sinnvoller Tätigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung schon eine einfache Analyse möglicher Commoning-Prozesse anhand der Verfügbarkeit von Mitteln möglich wird. Im Kapitel → *Qualität und Bewertung von Tätigkeitsmustern* wird schließlich die Möglichkeit einer sinnvollen Sortierung dieser an sich zahllosen Tätigkeitsmustern angedacht. Im dritten Teil dieser Textreihe werden schließlich die → *Fähigkeiten* auf Softwareebene anhand von Tätigkeitsmustern definiert und eine tendenziell zeitnahe Befriedigung* über bestehende und entstehende → *Commons* auswertbar gemacht. Commons werden in diesem Sinne als auf Dauer angelegte interpersonale Kooperationen definiert, welche zum Zweck der direkten Bedürfnisbefriedigung in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten kontinuierlich nachgehen.

Tätigkeitsmuster

Der Grundgedanke zu Tätigkeitsmustern ist, dass einzelne Tätigkeiten nicht einmalig sind, sondern sich im gesellschaftlichen Kooperationsprozess wiederholen. Im bisher gewählten Beispiel ähneln sich dabei drei Tätigkeiten: Die Ortsveränderung von vorhandenen Leinwänden, die Ortsveränderung von Leinengewebe und die Ortsveränderung von Keilrahmen (jeweils durch einen PKW). Wenn sich auch das zu transportierende Mittel voneinander unterscheidet, ist die Tätigkeit und die notwendige Fähigkeit (einen PKW fahren zu können) immer dieselbe. Durch ein Tätigkeitsmuster soll diese wiederkehrende Tätigkeit einheitlich festgehalten werden. Das Tätigkeitsmuster ist dabei der konstruierte Rahmen einer konkreten Tätigkeit, welche darin beschrieben wird.



Definiert wird ein solches Tätigkeitsmuster dabei nicht durch die Tätigkeit selbst, sondern durch die Bedarfe einer Tätigkeit, der dafür notwendigen Fähigkeiten und das *Resultat* des Prozesses – also entweder ein erzeugtes/(orts-)verändertes/erhaltenes Mittel oder eine direkte Bedürfnisbefriedigung. Die einzelnen Tätigkeitsmuster werden miteinander verbunden, indem ein spezifischer Bedarf immer das Resultat eines nachfolgenden Tätigkeitsmusters ist. Hierdurch wird eine Tätigkeit, welche durch ein Tätigkeitsmuster beschrieben wird, zu einem Baustein im Kooperationsprozess des Commonings. Und weiter gedacht, kann jeder einzelne Commoning-Prozess auf Re-Produktionsebene durch verschiedene Kombinationen aus Tätigkeitsmustern beschrieben werden. Die Ebene der sozialen Prozesse – wie also Menschen miteinander umgehen und etwa Konflikte untereinander klären können – wird dadurch nicht bestimmt.

Bisherige Tätigkeitsmuster sind z.B.: „Herstellung einer Leinwand mit einem Arbeitsraum, Handtacker, Leinengewebe, Keilrahmen und Tackerklammern“ (T2), „Herstellung von Keilrahmen aus verwendeten Leinwänden“ (T2d2) oder „Ortsveränderung durch einen PKW und Treibstoff“ (T1, T2c1, T2d1). Anmerkung: Die „Ortsveränderung“, sprich: der Transport, ist dabei ein Sonderfall, da das Mittel, welches aus dem Prozess hervorgeht, gleich einem Mittel ist, welches für den Prozess benötigt wird (z.B. M2c=M2c1a).

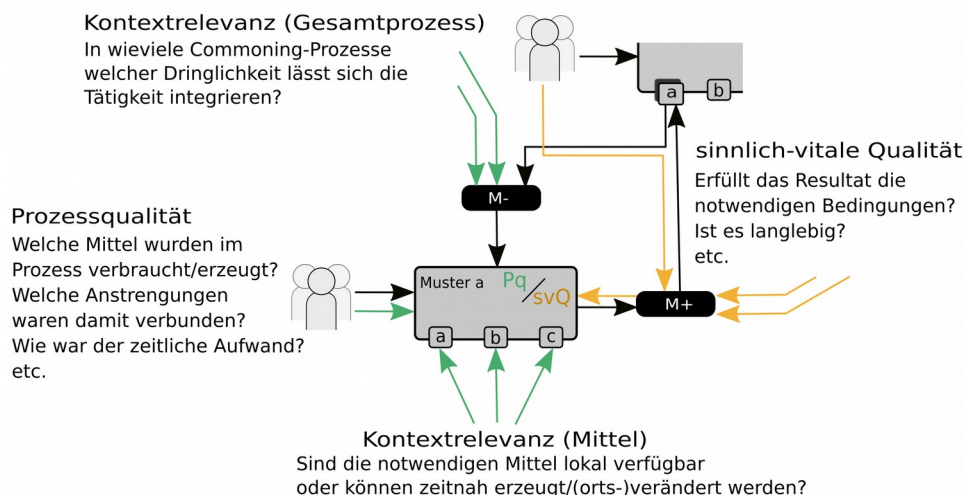
Wie entsteht ein solches Tätigkeitsmuster? Angenommen eine Person vermittelt ein Bedürfnis bzw. über die Software wird automatisch ein Bedarf vermittelt, und eine Person nimmt sich diesem Bedürfnis* an. In dem Fall, dass es kein Tätigkeitsmuster gibt, welches die Person, welche sich dem Bedürfnis annimmt, als für sich sinnvoll zur Befriedigung betrachtet, dann muss sie überlegen, wie sie aus ihrer eigenen Erfahrung heraus das Bedürfnis* befriedigen* würde. Findet sie eine Möglichkeit, kann sie dieser nachgehen. Wird das vermittelte Bedürfnis* anschließend als befriedigt* gekennzeichnet, gilt die aus eigener Erfahrung heraus angegangene Tätigkeit als prinzipiell sinnvoll im Prozess zur Bedürfnisbefriedigung. Die Person, welche der Tätigkeit nachgegangen ist, kann daher ein Tätigkeitsmuster erstellen, ihre Tätigkeit darin beschreiben und definieren, welches Bedürfnis* dadurch befriedigt* wird und welche Mittel dafür notwendig sind. Das so erstellte Tätigkeitsmuster wird so dem *Tätigkeitsmusterspeicher* hinzugefügt, in welchem sämtliche Beschreibungen von Tätigkeiten, welche jemals im Prozess zur Bedürfnisbefriedigung sinnvoll waren, gesammelt sind.

Steht dasselbe Bedürfnis* ein weiteres Mal an, kann die neu beschriebene Tätigkeit – neben allen anderen Tätigkeitsmustern mit demselben Resultat – abgerufen werden und eine Person, welche diese als sinnvoll zu dieser bestimmten Bedürfnisbefriedigung* ansieht, kann es innerhalb eines anderen Commoning-Prozesses verwenden. Falls ein bestehendes Tätigkeitsmuster verwendet wird, braucht es hier zusätzlich die Möglichkeit, dass Beschreibungen verbessert werden bzw. Alternativversionen angelegt werden können. Zur Qualität eines einzelnen Tätigkeitsmusters kann an dieser Stelle allerdings noch keine Aussage getroffen werden.

Anmerkung: Die Beschreibung von Tätigkeitsmustern ist in dieser Textreihe nicht von Anfang an vollständig. Besonders der relevante Teil der dafür notwendigen Fähigkeiten wird an dieser Stelle noch ausgeblendet und im dritten Teil näher behandelt.

Qualität und Bewertung von Tätigkeitsmustern

Die Qualität eines Tätigkeitsmusters betrifft ihre Möglichkeit, wie durch die darin beschriebene Tätigkeit Bedürfnisse möglichst effizient befriedigt werden. Hier allerdings müssen zwei Qualitäten unterschieden werden: Die *sinnlich-vitale Qualität* einer Tätigkeit und die *Prozessqualität*. Die sinnlich-vitale Qualität des Tätigkeitsmusters ist dabei umso höher, je vollständiger und dauerhafter das Resultat der Tätigkeit das Bedürfnis befriedigt bzw. den Bedarf deckt. Die Prozessqualität ist schließlich umso höher, je weniger neue Bedürfnisse (z.B. durch körperliche und geistige Anstrengung), je weniger neue Bedarfe (z.B. durch Verbrauch von Mitteln) entstehen und je weniger Zeit die Tätigkeit in Anspruch nimmt. Einen Teil der Prozessqualität macht die *Kontextrelevanz* aus. Durch diese wird keine allgemeingültige Aussage über das Tätigkeitsmuster getroffen, sondern diese verändert die Prozessqualität des Musters an dem Ort bzw. zu der Zeit, an welchem es angewendet werden soll. Die Kontextrelevanz richtet sich nach der lokalen Verfügbarkeit der für die Tätigkeit notwendigen Mittel und der Gesamtzahl lokaler Commoning-Prozesse, in welche sich die einzelne Tätigkeit integrieren kann.



Die Bewertung der *sinnlich-vitalen Qualität* geschieht dabei nicht über diejenigen, welche am entsprechenden Prozess tätig sind, sondern über diejenigen, welche das Resultat verwenden bzw. deren Bedürfnis direkt über den Prozess befriedigt wird. Da diese allerdings nicht unbedingt wissen, aus welchem Prozess das Resultat her-

vorgegangen ist, erfolgt die Bewertung der sinnlich-vitalen Qualität eines Tätigkeitsmusters über den Umweg, dass die Beschaffenheit eines Mittels bewertet wird, welches selbst schließlich auf den Prozess verweist.

Die Bewertung der *Prozessqualität (Pq)* erfolgt dagegen auf zwei verschiedene Weisen. Zum einen durch die Personen, welche sich der Tätigkeit angenommen haben und bewerten, wie körperlich bzw. geistig erschöpfend die Tätigkeit war, wie viele Mittel im Prozess verbraucht wurden und wie viel Zeit die Tätigkeit in Anspruch genommen hat. Weitere Kriterien können etwa sein, als wie nachhaltig die Tätigkeit wahrgenommen wird, wie sinnvoll die Tätigkeit für die eigene Entwicklung war, etc. Die Prozessqualität ist allgemeingültig für jedes Muster, jedoch sollten Anwender*innen bei ihrer Auswahl Kriterien ein- und ausblenden können. Wichtig für diese Bewertung ist dabei die Abstrahierung von den sozialen Prozessen, in welche die Tätigkeit eingebettet war und damit die Fokussierung auf die konkrete Tätigkeit selbst.

Die zweite Weise, durch welche ein Prozessqualität bewertet wird, ist die *Kontextrelevanz*. Die Kontextrelevanz selbst setzt sich wiederum aus der lokalen Verfügbarkeit der für den Prozess notwendigen Mitteln zusammen und dem Maß an Integrierbarkeit einer konkreten Tätigkeit in verschiedene lokale Commoning-Prozesse. Während Letzteres innerhalb der Software selbst nur durch die Kenntnis der Lokalität von Bedürfnissen und Bedarfen erfasst werden kann, muss zur Verfügbarkeitsprüfung der Mittel die Datenbank dieser Mittel samt ihren Meta-Daten (Ort, Menge, Reservierungen, Zustand, etc.) regelmäßig gepflegt und aktualisiert worden sein. Ist das gegeben, kann die Kontextrelevanz automatisch berechnet werden.

Was aber hat es mit der Qualität von Tätigkeitsmustern auf sich? Da im Commoning weder die Software noch eine andere Instanz Menschen *zuteilen* kann, hilft die Musterqualität lediglich bei einer Vorauswahl von möglichen Tätigkeiten – einer *Sortierung* – für diejenigen, welche sich in Re-Produktionsprozesse einbringen wollen. Die *Selbstausswahl der Tätigkeit* ist das bestimmende Moment dieser Produktionsweise und welche Tätigkeitsmuster verwendet werden liegt außerhalb des Einflusses der Person, welche ein Bedürfnis vermittelt hat. Welchem Muster sich eine Person, welche tätig werden will, also annimmt und ob diese Tätigkeit möglichst effizient im Sinne der Bedürfnisbefriedigung ist oder etwa einer lokalen Tradition entspricht, ist ganz in ihrem Ermessen.

Anmerkung 1: Es wird hier weiter nur darauf eingegangen, welche Sortierungen das Commoning möglichst effizient (im Sinne der Bedürfnisbefriedigung) machen können. Denkbar wäre etwa auch eine (zusätzliche) Sortierung/ Gewichtung/ Bewertung der Tätigkeitsmuster nach Kriterien der Nachhaltigkeit, Traditionen, Lustgewinn etc.

Anmerkung 2: Was einem Tätigkeitsmuster heute sehr ähnlich kommt, sind die einzelnen Artikel auf wikihow.com. In Text-, Bild und Videoformat teilen auch hier Personen freiwillig und unter Creative-Commons-Lizenz ihre Lösungen zu immer wiederkehrenden Problemen. Damit eine solche Tätigkeitsbeschreibung ein Tätigkeitsmuster werden kann, muss sie einerseits durch die verwendeten Mittel und das hervorgehende Resultat definiert werden und sich andererseits mindestens einmal in einem Commoning-Prozess erfolgreich integriert haben.

Schlussbemerkung zur Selbstorganisation:

In einer auf Selbstorganisation beruhenden Gesellschaft kann die Qualität eines erzeugten Mittels nur von einer Person kontrolliert werden und das ist diejenige, welche das Bedürfnis* vermittelt* hat. Hier deutet sich zum ersten Mal etwas an, das keine Anforderung an die Vermittlungsform ist, sondern an die Menschen selbst, welche ihre Tätigkeiten darüber in Verbindung setzen. So wenig wie die Notwendigkeit regelmäßiger Inventur nicht mit dem kapitalistischen Produktionsprozess verschwinden wird, wird auch die die Notwendigkeit einer Qualitätsprüfung nicht verschwinden, wenn es keine Vorgesetzten mehr gibt. Wenn es kein Oben und Unten gibt, kein wir („Arbeiter*innen“) gegen sie („Kapitalist*innen“), dann gibt es auch keine Kollegialität, bei der es sinnvoll ist, etwa qualitativ minderwertige Arbeit zu vertuschen. Wenn es keine Lohnarbeit und damit keine Lohnkürzungen und Kündigungen gibt, welche einen Verlust des Einkommens und damit einhergehend einen Verlust der eigenen Verfügung über die lebensnotwendigen gesellschaftlich-produzierten Mittel bedeutet, dann braucht es auch keine „Solidarität der Arbeiterklasse“. Die „Klasse“ der Lohnabhängigen ist Kategorie einer vom Kapitalismus bestimmten Gesellschaft und hebt sich mit dieser auf. Die Verantwortung dafür, dass in der Gesellschaft vorhandene Bedürfnisse zumindest grundlegend befriedigt werden, liegt schließlich bei jeder und jedem Einzelnen.

Der dritte Teil der Reihe dreht sich um die Kategorie der „Fähigkeiten“ und einer Gewichtung von Tätigkeiten in Commoning-Prozessen nach den anstehenden Bedürfnissen. Wer sich jetzt schon mit den eigenen Fähigkeiten in die Softwareentwicklung und alles dies Betreffende einbringen möchte, kann sich per Mail an transcomm@solidaris.me wenden.